

Steinhausen, 27. August 2020

## Medienmitteilung

### **Gegen Vaterschaftsurlaub / Für höheren Kinderdrittbetreuungskostenabzug**

**Der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer hat sich gegen den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub ausgesprochen. Dieser ist nicht zeitgemäss und belastet insbesondere KMU. Der Vorstand appelliert an individuelle Lösungen zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Hingegen befürwortet die Zuger Wirtschaftskammer einen höheren Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten. Ein solcher kann den negativen Anreizen, welchen gut ausgebildete Zweitverdiener in Bezug auf eine Erhöhung des Pensums ausgesetzt sind, Gegensteuer geben.**

Am 27. September 2020 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über zwei familienpolitische Vorlagen mit wirtschaftspolitischen Auswirkungen: der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub und die Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten.

#### **Vaterschaftsurlaub ist falsches Mittel**

Die Zuger Wirtschaftskammer befürwortet die Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen. Den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub lehnt der Zuger Wirtschaftsverband hingegen ab. Er ist nicht zeitgemäss und auch nicht geeignet, eine wesentliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie herbeizuführen. Aus Sicht Zuger Wirtschaftskammer muss es den Unternehmen überlassen sein, wie sie sich im Wettbewerb um Fachkräfte positionieren. Auch appelliert die Zuger Wirtschaftskammer an die Eigenverantwortung der Arbeitnehmenden. Es ist jedem Vater freigestellt, nach der Geburt eines Kindes Ferien oder unbezahlten Urlaub zu beziehen. Die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs belastet zudem insbesondere KMU, sowohl finanziell als auch organisatorisch. Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub ist deshalb abzulehnen.

#### **Mit steuerlichen Anreizen gegen den Fachkräftemangel**

Die Schweiz verfügt in gewissen Bereichen über einen ausgewiesenen Fachkräftemangel. Aufgrund der demographischen Entwicklung dürfte sich dieser in den kommenden Jahren weiter akzentuieren. Mit Massnahmen, welche die Erhöhung des Erwerbspensums von gut ausgebildeten Zweitverdienern fördern, kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Heute lohnt es sich für gut ausgebildete Zweitverdiener, meistens die Frau, finanziell häufig nicht, ihr Erwerbspensum zu erhöhen, weil aufgrund der Steuerprogression sowie der häufig progressiv ausgestalteten Kinderbetreuungstarife nur noch wenig oder gar nichts vom zusätzlichen Einkommen übrigbleibt. Diese «Teilzeitfalle» ist gerade für gut ausgebildete Mütter fatal. Ein höherer Steuerabzug für Kinderdrittbetreuungskosten sowie ein höherer allgemeiner Kinderabzug mindern diese falschen Anreize und tragen dazu bei, dass höhere Erwerbspensen attraktiver werden. Durch diese Vorlage profitieren jene 900'000 Familien, die bisher nicht in den Genuss von Abzügen kamen. Der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer empfiehlt deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Die Zuger Wirtschaftskammer**

Die Zuger Wirtschaftskammer ist die **unabhängige, aktive Vertretung der Zuger Wirtschaft**. Sie vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Behörden, Politik und Gesellschaft, indem sie sich für optimale Rahmenbedingungen und einen attraktiven Wirtschaftsstandort Zug einsetzt.

Die Zuger Wirtschaftskammer zählt rund **450 Mitglieder** mit mehr als 20'000 Arbeitsplätzen.

Kontaktperson

Tanja Süssmeier, Geschäftsstellenleiterin Zuger Wirtschaftskammer,  
Tel. 079 286 90 14, [t.suessmeier@zwk.ch](mailto:t.suessmeier@zwk.ch)